

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

2. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 14.02.2017

TOP 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für die Errichtung eines
Carports
Fasanenweg 8

Die Antragsteller hatten fälschlicher Weise von der Bauaufsicht die Auskunft erhalten, für die Errichtung des Carportes seien keine Genehmigungen einzuholen und bereits mit dem Bau begonnen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Errichtung eines Carports mit einer Fläche von ca. 34m² auf dem Grundstück „Fasanenweg 8“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0